

Stellungnahme zu den Anträgen, Aufträgen, Anfragen und Anregungen der Gemeinderatsfraktionen zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2005 der Stadt Schwäbisch Hall und des Haushaltsplanentwurf 2005 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist

I. Anträge zum Nachtragshaushalt 2005

CDU-Fraktion

Antrag 2: Haushaltsstelle 2915-988000.0100 Zuweisung an Hospitalstiftung Die CDU-Fraktion beantragt, die Zuweisung einer Sonderrücklage in der Höhe von 2 Mio. € an die Hospitalstiftung nicht vorzunehmen und stattdessen diesen Betrag zur Schuldentilgung zu verwenden.

- **Streichung** des Planansatzes „Zuweisung an Hospital zur Bildung einer Sonderrücklage für Bildung und Kultur“ (2915-98000.0100) von **2.000.000 €**.

Einstellung eines Planansatzes „Außerordentliche Schuldentilgung für Kredite von privaten Unternehmen“ (9100-977200.0100) von **2.000.000 €**

- siehe auch Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion:
Umgestaltung einer städtischen Grundschule zur offenen Ganztagsgrundschule.
Finanzierung durch Reduzierung der Zuweisung an Hospital
- siehe auch Antrag Nr. 2 der SPD-Fraktion:
Für die Ausstattung der weiterführenden Schulen im PC-Bereich soll ein Betrag von 50.000 € zusätzlich eingestellt werden. Die Mittel für die Sonderrücklage „Bildung und Soziales“ werden dafür um diesen Betrag reduziert.
- siehe auch Antrag Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion a.)2.)
Zuweisung an Hospitalstiftung
Anstatt einer Zuweisung von 2 Mio. € an die Hospitalstiftung wollen wir im städtischen Haushalt eine Sonderrücklage in derselben Höhe für Bildung/ Soziales bilden, um eine zügige Umsetzung der Ganztagesbetreuung in den Schulen zu ermöglichen.
- Stellungnahme der Verwaltung:
Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) fördert der Bund die Infrastruktur im Ganztageseschulbereich im Sinne der jeweiligen Landesregelungen.

Die Stadt hat im August 2004 beim Oberschulamt Stuttgart einen Antrag auf Aufnahme von Investitionsmaßnahmen im Rahmen eines Ganztagesbetriebes an der Thomas-Schweicker-Hauptschule und des Erasmus-Widmann-Gymnasiums im SZW gestellt.

Beantragt wurden die Schaffung von Aktions- und Aufenthaltsflächen, die

Errichtung einer Mensa und multifunktionale Sport- und Bewegungsflächen

Für beide Schulen hat das Oberschulamt eine zuschussfähige Investitionssumme von 1,703 Mio. € anerkannt, bei geschätzten Gesamtkosten von 2,305 Mio. €.

Am 31.03.2005 hat das Land Baden-Württemberg dem Bund 508 Vorhaben zur Förderung angemeldet. Nach dem derzeitigen Stand ist damit zu rechnen, dass nach Antragseingang 159 Vorhaben berücksichtigt werden können. Schwäbisch Hall ist auf der Länderliste auf der lfd. Nr. 110, so dass mit einer baldigen Bewilligung unseres Vorhabens gerechnet wird. Zur Komplementärfinanzierung des Vorhabens ist eine Rücklage von 800.000 € aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2004 geplant.

Zu den Investitionskosten kommen für das Vorhaben jedoch u. a. laufende Betriebskosten hinzu. Diese liegen nach Schätzung bei ca. 60.000 € jährlich (Heizung, Strom, Wasser, Versicherungen, Reinigung). Die Betriebskosten sollen aus Erträgen der Sonderrücklage für Bildung und Soziales gedeckt werden, um den Haushalt der Stadt strukturell nicht einzuengen und um eine Nachhaltigkeit in der Finanzierung zu erreichen. Die Sonderrücklage soll bei der Hospitalstiftung angesiedelt werden, weil die Aufgabe vom Stiftungszweck abgedeckt ist und eine höhere Verpflichtung zur Verwendung des geplanten Zwecks entsteht. Es handelt sich beim Hospital um eine öffentlich-rechtliche Stiftung, alle Entscheidungen liegen in der Hand des Gemeinderats.

Aus den Erträgen dieser Sonderrücklage sollen außerdem auch noch Kosten für die bestehende Schulsozialarbeit an den beiden Hauptschulen bestritten werden, nachdem sich das Land aus der Finanzierung gänzlich zurückgezogen hat. Das bedeutet, dass im Hospitalhaushalt ab 2005 jährlich rund 15.000 € Landeszuschuss fehlen.

Die beiden bestehenden Stiftungen „FH-Stiftung“ und „Bildung und Kultur“ können zur Finanzierung nicht herangezogen werden. Die Beschlussfassung über die Mittelverteilung dieser Stiftungserträge erfolgt bei beiden Stiftungen durch einen Beirat, nicht durch den Gemeinderat, bei der Stiftung Bildung und Kultur ist auch ein Vertreter der „Ruhrgas“ Mitglied dieses Beirates. Die Hospitalstiftung hat hier in beiden Fällen nur die Rolle der Vermögensverwaltung wahrzunehmen.

Zum Thema Schuldentilgung:

Grundsätzlich ist Schuldentilgung positiv zu bewerten. Alle Darlehen der Stadt sind jedoch vertraglich, in aller Regel bis zur Restlaufzeit, fest gebunden. Die möglichen Sondertilgungen wie z.B. die Ablösung des LEG-Darlehens wurden in den Nachtrag mit 800.000 € aufgenommen, weitere vorzeitige Tilgungen würde von den Banken nur akzeptiert, wenn deren Verluste durch entgangene Zinseinnahmen durch entsprechend hohe Vorfälligkeitsentschädigungen ausgeglichen würden. Damit ist ein solcher Weg wirtschaftlich nicht sinnvoll. Daher bevorzugt die Verwaltung die Anlage einer Sonderrücklage.

Antrag 4: Haushaltsstelle 3400-960000.0501 Marktplatzbeleuchtung

Die CDU-Fraktion beantragt, den Betrag von 125.000 € als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufzunehmen, da sie die Vorstellung beim Haller Herbst abwarten wollen und der Gemeinderat erst nach Augenschein eine Entscheidung treffen sollte.

- **Streichung** des Ausgaben- Planansatzes 3400-960000.0501 in Höhe von **125.000 €** und Ersetzung durch **Verpflichtungsermächtigung** in gleicher Höhe

Streichung des Einnahmen-Planansatzes 3400-367000.0100 in Höhe von **25.000 €**

- siehe auch Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion:
Sperrvermerk für die Marktplatzbeleuchtung
- siehe auch Antrag a.) 3.) der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:
Marktplatzbeleuchtung
Die Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion schlägt vor, nur die kostenintensive Beleuchtung von St. Michael umzustellen, die sich über die eingesparten Energiekosten refinanzieren muss.
Alle weitergehenden Maßnahmen müssen über Sponsoring finanziert werden.
- Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung hatte die Überlegungen zu einer neuen Beleuchtung des Marktplatzes anlässlich der 850-Jahr-Feier in der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2005 vorgestellt und dargelegt, dass im Rahmen der Haller Kunstnacht am 15.10.2005 eine sog. „Probeillumination“ des Rathauses vorgenommen werden soll, um verschiedene Lichtwirkungen zu testen. Erst danach soll der Gemeinderat über die Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes entscheiden. In diesem Zusammenhang kann auch über den Antrag der Grünen entschieden werden. Der Haushaltsansatz kann mit dem gewünschten Sperrvermerk versehen werden.

Anmerkung:

Gemeint ist von der CDU-Fraktion wahrscheinlich nicht eine Verpflichtungsermächtigung, denn diese wäre erst im Jahr 2006 zu veranschlagen und es könnten 2005 erforderlichenfalls keine Ausgaben daraus getätigt werden, sondern eben nur vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Antrag 5: Die CDU-Fraktion beantragt für die Ortschaftsverwaltungen ein zusätzliches Budget zur Pflege und Unterhaltung örtlicher

Einrichtungen in Höhe von 50.000 €:
Die Deckung kann entweder aus der nicht vorgenommenen
Zuweisung an die Hospitalstiftung (siehe Antrag 2) oder durch eine
Minderung an die allgemeinen Rücklagen um 50.000 €
(Rücklagenzuführung dann 1.105.980 €) erfolgen.

- **Einstellung** ein Planansatzes in Höhe von **50.000 €**

evtl. **Reduzierung** des Planansatzes "Zuführung an allgemeine Rücklage" (9100-910000.0100) von 1.152.980 € um **50.000 €** auf 1.102.980 €

- Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ortsvorsteher haben zur freien Verfügung jeweils einen bestimmten Betrag erhalten. Außerdem stehen den Ortschaften die Einnahmen aus der Jagdpacht alleine zu.

Eine Doppelzuständigkeit für die Vergabe von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen lehnt die Verwaltung ab. Auch sind die Voraussetzungen einer öffentlichen Auftragsvergabe in den Teilortschaften nicht gegeben. Ebenso besteht ein einheitliches Kassenprinzip, so dass ein Zugriff auf einzelne Haushaltsstellen jeweils nur von einer Organisationseinheit möglich ist.

Auf die kleinste Teilortschaft Weckrieden entfielen dann 1.250 € für Unterhaltungsmaßnahmen. Für Sulzdorf wären dies 14.210 €. In beiden Fällen wäre dies keine Alternative für Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen in den Teilorten.

SPD-Fraktion

Antrag Nr. 1: Umgestaltung einer städtischen Grundschule zur offenen Ganztagsgrundschule **Finanzierung durch Reduzierung der Zuweisung an Hospital**

- Einstellung eines Planansatzes von **100.000 €**

Deckungsvorschlag: **Reduzierung** des Planansatzes Zuweisung an Hospital zur Bildung einer Sonderrücklage für Bildung + Soziales (2915-988000.0100) von 2.000.000 € um **100.000 €** auf 1.900.000 €.

- siehe auch Antrag 2 der CDU-Fraktion:
Haushaltsstelle 2915-988000.0100 Zuweisung an Hospitalstiftung
Die CDU-Fraktion beantragt, die Zuweisung einer Sonderrücklage in der Höhe von 2 Mio. € an die Hospitalstiftung nicht vorzunehmen und stattdessen diesen Betrag zur Schuldentilgung zu verwenden.

- siehe auch auch Antrag a.) 2.) der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion: Zuweisung an Hospitalstiftung
Anstatt einer Zuweisung von 2 Mio. € an die Hospitalstiftung wollen wir im städtischen Haushalt eine Sonderrücklage in derselben Höhe für Bildung/ Soziales bilden, um eine zügige Umsetzung der Ganztagesbetreuung in den Schulen zu ermöglichen.
- Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung begrüßt die Diskussion einer Ganztagesgrundschule in Schwäbisch Hall.

Auch der Städtetag Baden-Württemberg bekennt sich ausdrücklich zum bedarfsgerechten Ausbau schulischer Ganztagesangebote, nicht nur aus pädagogischen sondern auch aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Gründen ist ein derartiger Ausbau notwendig.

Allerdings ist hier das Land im Zuge des verfassungsrechtlichen Erziehung- und Bildungsauftrages in der Pflicht. Vom Bildungsauftrag der Schule ausgehend, ist eine differenzierte Betrachtung des Vormittags und des Nachmittags nicht nachvollziehbar.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat aus sachlichen Erwägungen dem Land den Vorschlag unterbreitet, mittelfristig eine klare Aufgabentrennung zwischen Kommunen und Land bei der vorschulischen und schulischen Betreuung vorzunehmen. Die vorschulische Betreuung soll demnach ganzheitlich von den Kommunen, jene in den Schulen ganzheitlich vom Land wahrgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Thema einer Ganztagesgrundschule in Schwäbisch Hall und Umsetzungsmöglichkeiten zusammen mit den staatlichen Schulbehörden zu erörtern. Ein HH-Ansatz ist hierfür nicht erforderlich.

Bereits im Jahr 2004 wurde die Möglichkeit einer offenen Ganztagesgrundschule in Schwäbisch Hall an einem konkreten Beispiel erörtert, eine grobe Kostenrechnung ergab für diese Form jährliche Personal- und Betriebskosten von ca. 200.000 €.

Zum Bundesinvestitionsförderprogramm „Zukunft-Bildung-Betreuung“ (IZBB), das 4 Mrd. € für den Zeitraum 2003 bis 2007 umfasst und aus dem 528,3 Mio. € nach Baden-Württemberg fließen, ist anzumerken, dass Baden-Württemberg sein Mittelkontingent ausgeschöpft hat.

Antrag Nr. 2: Für die Ausstattung der weiterführenden Schulen im PC-Bereich soll ein Betrag von 50.000 € zusätzlich eingestellt werden. Die Mittel für die Sonderrücklage „Bildung und Soziales“ werden dafür um diesen Betrag reduziert.

- **Erhöhung** der Planansätze für EDV-Ausstattung der weiterführenden Schulen um **50.000 €**, nach einem noch festzulegendem Verteiler.

Deckungsvorschlag: **Reduzierung** des Planansatzes Zuweisung an Hospital zur Bildung einer Sonderrücklage für Bildung + Soziales (2915-988000.0100) von 1.900.000 € um weitere **50.000 €** auf 1.850.000 €.

- Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung kann sich angesichts der Ausstattungsbedürfnisse der Schulen die zusätzliche Mittelbereitstellung für die Ergänzung der Computerausstattung vorstellen.

Durch die neuen Lehrpläne der Schulen hat sich der geforderte PC-Einsatz stark erhöht. Der geforderte Unterricht am PC ist mit den vorhandenen Computerräumen bei weitem nicht mehr abzudecken. Im Realschulbereich ist beispielweise damit der verbindliche Lehrplan ab dem Schuljahr 2005/06 faktisch nicht mehr zu erfüllen. Mit den zusätzlichen Mitteln ist zumindest in Teilen eine aktuelle Reaktion auf diese Misere möglich.

Die Multimediainstrumente des Landes wurden im übrigen nicht wegen der Finanzkrise der Stadt gekürzt an die Schulen weitergegeben, sondern weil die sehr medienwirksam präsentierte „Wohltat des Landes“ in Wirklichkeit eine reine Mogelpackung war.

Es handelt sich hier nicht um originäre Mittel des Landes, sondern um Gelder der Kommunen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Vorwegentnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich. Dafür wurde die kommunale Investitionspauschale gekürzt.

Für Schwäbisch Hall verbleiben damit nur etwa 50% der Multimediainstrumente als echte Mehreinnahmen. Diese echten Mehreinnahmen wurden auch an die Schulen weitergegeben.

Mit diesen zusätzlichen Summen können allerdings die in den gemeinsamen Multimediaempfehlungen der Landes- und der kommunalen Spitzenverbände festgelegten Medienausstattungen, - neben den eigentlichen PCs gehört dazu auch die Präsentationstechnik und die Vernetzung der Gebäude – keinesfalls finanziert werden. Insbesondere im Bereich der Vernetzung der Fachräume und der Klassenzimmer besteht hier erheblicher Nachholbedarf. Zum Haushalt 2006 sind entsprechende Anträge der Schulen zu erwarten.

Als Finanzierung schlagen wir vor, die geplante Zuführung an die Allgemeine Rücklage 2005 zu reduzieren.

Auch im Jahr 2005 wurden die Sachkostenbeiträge des Landes für Schulen weiter gekürzt, mit einer Auswirkung auf Schwäbisch Hall von ca. 170.000 €.

Antrag Nr. 4: Reduzierung des Ansatzes für die Umgestaltung des Platzes Hinter der Post und Erhöhung der Bauunterhaltung um den freiwerdenden Betrag von 50.000 €

- **Reduzierung** des Ausgaben-Planansatzes (3400-950000.0502) von 250.000 € um **100.000 €** auf 150.000 €

Reduzierung des Einnahme-Planansatzes (3400-367000.0100) von 125.000 € um **50.000 €** auf 75.000 €

Erhöhung des Planansatzes (8800-500000) von 581.000 € um **50.000 €** auf 631.000 €

- Thema Bauunterhaltung:
siehe **weitergehender** Antrag Nr. 6 SPD-Fraktion:
Konjunkturprogramm für das örtliche Handwerk
Die Verwaltung möge prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, im Rahmen des Nachtragshaushalts – über die vorgeschlagene Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel hinaus – dringend notwendige Maßnahmen zur Erhaltung unserer wertvollen Gebäudesubstanz zu finanzieren und damit auch die Auftragslage des Bauhandwerks zu verbessern.
Nach Auffassung der SPD-Fraktion wäre es durchaus möglich, das einmalig niedrige Zinsniveau zu nutzen und in gleicher Höhe der geplanten Tilgungen von ca. 1,75 Mio. € einen günstigen Kredit aufzunehmen.
- Thema Platzgestaltung Hinter der Post:
siehe auch Antrag a.) 4.) der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:
Platzgestaltung hinter der Post
Obwohl die Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion vom Grundsatz her das Engagement der Sparkasse sehr begrüßt, halten sie es für unverhältnismäßig, 125.000 € für die geplante Neugestaltung dieses Platzes bereitzustellen.
Alle weitergehenden Maßnahmen müssen über Sponsoring finanziert werden.
- Stellungnahme der Verwaltung:
Der Platz- und Straßenbereich „Hinter der Post“ ist derzeit größtenteils asphaltiert und wird in dieser Form seiner städtebaulichen Qualität nicht gerecht. Die vorhandenen Beläge sind darüber hinaus an zahlreichen Stellen schadhaft; der vorhandene „Flickenteppich“ wird sich durch die anstehenden punktuellen Sanierungen an Leitungen (Kanal, Gas, Wasser) noch vergrößern.

Mit einer Umgestaltung kann die Aufenthaltsqualität des zweitgrößten Platzes im Zentrum der Altstadt zweifellos erheblich verbessert werden. Dieses bedingt allerdings, dass der Platz und auch der Bereich bis zur Haalstraße gestalterisch als Ganzes bearbeitet wird. Die Verwaltung hat den Vorschlag unterbreitet, diesen Raum mit einer homogenen Pflasterfläche umzugestalten und kleinformatige Beläge einzusetzen, die sich an anderen Stellen der Fußgängerzone bewährt haben. Die geplanten Beläge erlauben eine gute Nutzbarkeit, sind gut begehbar, sehr dauerhaft und damit auch wirtschaftlich sinnvoll. Besonderes Augenmerk wird auf eine Aufweitung der nicht befestigten Flächen unterhalb der drei Kastanien gelegt, um die Standortbedingungen der Bäume nachhaltig zu verbessern. Mit der Pflasterung erhält der Platz die erforderliche stadträumliche

Qualität als Basis für weitere Aktivitäten seitens der Anlieger und der Innenstadtakteure.

Auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen sollte sich eine Stadt wie Schwäbisch Hall nicht gänzlich dem Thema Kunst verschließen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Sparkasse bereit ist, 50 % der Gesamtkosten des Platzes inklusive eines künstlerischen Beitrages mitzutragen, hält es die Verwaltung nach wie vor für sinnvoll, den „neuen“ Platz mit einer Plastik zu ergänzen.

Eine Reduzierung des Planansatzes um 50.000,-- Euro würde insgesamt eine Reduktion um 100.000,-- Euro bedeuten, da sich auch der Zuschuss der Sparkasse entsprechend verringern würde. In der zu konkretisierenden Ausschreibung wird die Verwaltung darauf achten, dass die Ausführung der wirtschaftlichen Situation der Stadt angepasst ist.

Antrag Nr. 5: Sperrvermerk für die Marktplatzbeleuchtung

- **Sperrvermerk** bei Planansatz 3400-960000.0501
- Siehe **weitestgehender** Antrag 4 der CDU-Fraktion:
Haushaltsstelle 3400-960000.0501 Marktplatzbeleuchtung
Die CDU-Fraktion beantragt, den Betrag von 125.000 € als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufzunehmen, da sie die Vorstellung beim Haller Herbst abwarten wollen und der Gemeinderat erst nach Augenschein eine Entscheidung treffen sollte
- siehe **weitergehender** Antrag a.) 3.) der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:
Marktplatzbeleuchtung
Die Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion schlägt vor, nur die kostenintensive Beleuchtung von St. Michael umzustellen, die sich über die eingesparten Energiekosten refinanzieren muss.

Antrag Nr. 6: Konjunkturprogramm für das örtliche Handwerk

Die Verwaltung möge prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, im Rahmen des Nachtragshaushalts – über die vorgeschlagene Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel hinaus – dringend notwendige Maßnahmen zur Erhaltung unserer wertvollen Gebäudesubstanz zu finanzieren und damit auch die Auftragslage des Bauhandwerks zu verbessern.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion wäre es durchaus möglich, das einmalig niedrige Zinsniveau zu nutzen und in gleicher Höhe der geplanten Tilgungen von ca. 1,75 Mio. € einen günstigen Kredit aufzunehmen.

- Siehe auch Antrag Nr. 4 SPD-Fraktion:
Reduzierung des Ansatzes für die Umgestaltung des Platzes Hinter der Post und Erhöhung der Bauunterhaltung um den freiwerdenden Betrag von 50.000 €

- Stellungnahme der Verwaltung:
Über die vorgeschlagene Verwendung der zur Verfügung stehenden bzw. beantragten Mittel hinaus sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeiten, weitere zusätzliche Mittel für den baulichen Unterhalt bereit zu stellen. Da die Rahmenbedingungen der Finanzkrise weiter fortbestehen, sollte eine weitere Verschuldung der Stadt gegenwärtig nicht ins Kalkül gezogen werden. Eine Finanzierung über Kreditaufnahmen ist hierfür auch nicht erlaubt, weil Kreditaufnahmen nur für Investitionen möglich sind. Auch niedrig verzinsliche Darlehen belasten strukturell die künftigen Haushalte.

Wenn unaufschiebbare Maßnahmen außerhalb der derzeitigen Veranschlagungen anstehen, kann der Gemeinderat die Ausführung im Rahmen von über- bzw. außerplanmäßigen Beschlüssen ermöglichen.

Die Einflussnahme der Verwaltung im Hinblick auf die Beauftragung des örtlichen Bauhandwerks ist grundsätzlich durch die Regelungen des Öffentlichen Vergaberechts beschränkt. Das Thema wurde zuletzt ausführlich am 13.10.2003 im Gemeinderat beraten.

Außerdem stehen gegenwärtig über den im Nachtrag geplanten Maßnahmen (siehe Anfrage c.) der Grünen) hinaus keine weiteren Maßnahmen an. Zum Haushaltsplan 2006 wird ein neuer Bauunterhaltungskatalog erstellt. Größere Maßnahmen wie die Sanierung der Weilervorstadt sind Komplementäraufgabe im Rahmen des Sanierungsgebietes. Hier sind Ansatzserhöhungen im Nachtrag vorgesehen.

FWV-Fraktion

Keine Anträge zum Nachtragshaushaltsplan 2005

Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion

a.) 1.) Gewinnabführung Stadtwerke

An der ursprünglich vorgesehenen Gewinnabführung in Höhe von 2 Mio. € will die Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion festhalten.

- **Erhöhung** des Planansatzes (8170-210000) von 1.000.000 € um **1.000.000 €** auf 2.000.000 €
- Stellungnahme der Verwaltung:
Im Doppelhaushalt der Stadt, der im Herbst 2003 aufgestellt wurde, war davon ausgegangen worden, dass im Jahr 2005 eine Gewinnabführung der Stadtwerke von 2 Mio. € erwirtschaftet werden könne. U. a. durch Millionen-Belastungen, die die Stadt den Stadtwerken übertragen hat, wie z. B. Parkhäuser und zuletzt Ausbau des Schenkenseebades, ergab sich im Wirtschaftsplan 2005 der

Stadtwerke keine Möglichkeit, ohne weitere zusätzliche Kreditaufnahmen eine Gewinnabführung von ursprünglich 2 Mio. € einzuplanen. Dieser Betrag musste im Jahr 2005 auf 1 Mio. € reduziert werden, und selbst dann muß der Wirtschaftsplan der Stadtwerke mit einer Kreditaufnahme von 1.040.000 € ausgeglichen werden. Mit jeder weiteren Gewinnabführung sinkt die Eigenkapitalquote der Stadtwerke.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat am 15. 12. 2004 diesen Wirtschaftsplan einstimmig beschlossen.

a.) 2.) Zuweisung an Hospitalstiftung

Anstatt einer Zuweisung von 2 Mio. € an die Hospitalstiftung wollen wir im städtischen Haushalt eine Sonderrücklage in derselben Höhe für Bildung/ Soziales bilden, um eine zügige Umsetzung der Ganztagesbetreuung in den Schulen zu ermöglichen.

- **Streichung** des Planansatzes 2915-988000.0100 von **2.000.000 €** auf 0 €

Einstellung es Planansatzes für Zuführung an Sonderrücklage Bildung/ Soziales in Höhe von **2.000.000 €**

- siehe auch Antrag 2 der CDU-Fraktion:
Haushaltsstelle 2915-988000.0100 Zuweisung an Hospitalstiftung
Die CDU-Fraktion beantragt, die Zuweisung einer Sonderrücklage in der Höhe von 2 Mio. € an die Hospitalstiftung nicht vorzunehmen und stattdessen diesen Betrag zur Schuldentilgung zu verwenden.
- siehe auch Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion:
Umgestaltung einer städtischen Grundschule zur offenen Ganztagsgrundschule.
Finanzierung durch Reduzierung der Zuweisung an Hospital
- siehe auch Antrag Nr. 2 der SPD-Fraktion:
Für die Ausstattung der weiterführenden Schulen im PC-Bereich soll ein Betrag von 50.000 € zusätzlich eingestellt werden. Die Mittel für die Sonderrücklage „Bildung und Soziales“ werden dafür um diesen Betrag reduziert.

a.) 3.) Marktplatzbeleuchtung

Die Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion schlägt vor, nur die kostenintensive Beleuchtung von St. Michael umzustellen, die sich über die eingesparten

Energiekosten refinanzieren muss.
Alle weitergehenden Maßnahmen müssen über Sponsoring finanziert werden.

- **Streichung** des Ausgaben-Planansatzes 3400-960000.0501 von **125.000 €**
- **Streichung** des Einnahme-Planansatzes 3400-367000.0501 von **25.000 €**
- siehe **weitergehender** Antrag 4 der CDU-Fraktion:
Haushaltsstelle 3400-960000.0501 Marktplatzbeleuchtung
Die CDU-Fraktion beantragt, den Betrag von 125.000 € als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufzunehmen, da sie die Vorstellung beim Haller Herbst abwarten wollen und der Gemeinderat erst nach Augenschein eine Entscheidung treffen sollte.
- siehe auch Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion:
Sperrvermerk für die Marktplatzbeleuchtung

a.) 4.) Platzgestaltung Hinter der Post

Obwohl die Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion vom Grundsatz her das Engagement der Sparkasse sehr begrüßt, halten sie es für unverhältnismäßig, 125.000 € für die geplante Neugestaltung dieses Platzes bereitzustellen.

- siehe auch Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion:
Reduzierung des Ansatzes für die Umgestaltung des Platzes Hinter der Post und Erhöhung der Bauunterhaltung um den freiwerdenden Betrag von 50.000 €

a.) 5.) Keine Stellenanhebungen

Auch wenn dies nicht besonders populär ist, hält die Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion, angesichts der nach wie vor angespannten Finanzlage, eine Beschränkung auf die gesetzlich vorgeschriebenen Stellenanhebungen für zwingend geboten.

- Stellungnahme der Verwaltung:
Die Planansätze für Personalkosten 2005 wurden im Nachtragshaushaltsplan nicht verändert. Wir gehen davon aus, dass die eingeplanten Beträge hierfür gut ausreichen. Darüber hinaus handelt es sich bei den geplanten Stellenanhebungen um tarifrechtlich gebotene oder um Anhebungen, die entsprechend der Stellenbewertung ein Nachvollzug der Aufgabenstellung sind.

b.) 1.) Stadtbibliothek

Keine Ausleihgebühren für Jugendliche

- **Reduzierung** des Planansatzes 3520-110100 von 110.000 € um **10.000 €** auf 100.000 €
- Stellungnahme der Verwaltung:
Die vom Gemeinderat beschlossene Jahresgebühr in Höhe von 5€ für Jugendliche, bei Wohnsitz in Schwäbisch Hall oder Michelfeld 3 €, hält die Verwaltung für angemessen.

Ferner wurde die Jahresgebühr für das Jahr 2005 weitestgehend bereits vereinnahmt. Eine Beschlussfassung sollte daher auf die originäre Haushaltsberatung für das Jahr 2006ff vertagt werden.

FDP-Fraktion

Keine Anträge zum Nachtragshaushaltsplan 2005

II. Anregungen zum Nachtragshaushalt 2005

CDU-Fraktion

Antrag 6: Zusätzlich kann die Verantwortung für die örtlichen Friedhöfe an die Ortschaftsverwaltungen gegeben werden.

- Stellungnahme der Verwaltung:
Der öffentlich-rechtliche Teil des Bestattungswesens erfolgt zentral durch die Friedhofverwaltung beim Fachbereich Finanzen. Dazu wird ein zentrales Friedhofsprogramm eingesetzt. Eine Aufteilung auf mehrere Stellen ist technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Die Ausführung der Friedhofarbeiten geschieht durch den Eigenbetrieb Werkhof. Die Auftragsvergabe an den Werkhof erfolgt zentral von der Friedhofsverwaltung. Auch hier kann keine Aufteilung auf verschiedene Zuständigkeiten erfolgen.

Die Vergabe der Grabstellen in den Ortschaften und die Betreuung der Trauernden wird vor Ort durch die Ortsvorsteher geregelt.

Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion

b.) 2.) Einrichtung einer Hortgruppe für Schulkinder im Kindergarten Pfiffikus in Hessental

Nach ihrem Kenntnisstand gibt es einen Bedarf an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder in Hessental. Deshalb möge die Verwaltung prüfen, ob die Einrichtung einer Hortgruppe, wenn möglich kostenneutral, zu realisieren wäre.

- Stellungnahme der Verwaltung:
Der Verwaltung liegt seit Mitte März 2005 ein Schreiben vor, im Kindergarten „Pfiffikus“ eine Schulkindbetreuung einzuführen.

Die Verwaltung überprüft eine Realisierungsmöglichkeit und wird im Sozial- und Jugendausschuss darüber berichten.

b.) 3.) Kinderspielplätze

Die Verwaltung möge prüfen, ob angesichts der neuen Finanzlage und angesichts des durchaus positiven Engagements der Elternschaft auf die geplanten Schließungen von Kinderspielplätzen verzichtet werden kann.

- Stellungnahme der Verwaltung:
Die vom Gemeinderat beschlossene Schließung von Kinderspielplätzen, die für die Grundversorgung nicht mehr erforderlich gewesen sind, ist größtenteils

abgeschlossen. Parallel zur Schließung wird die Verbesserung und Aufwertung der verbleibenden Spielplätze weiter fortgeführt. Als Beispiele hierfür ist der Spielplatz Unterwöhrd, die Spielplätze in der Mittelhöhe sowie im Teurershof am Schafbrunnenweg, in Gelbingen und in Sulzdorf zu nennen.

Weitere Verbesserungsmaßnahmen an städtischen Spielplätzen sind noch geplant und sollen sukzessive realisiert werden, wenn die übrigen Spielgeräte von den noch abzubauenen Spielplätzen geborgen sind.

Viele der Maßnahmen werden unter engagierter Beteiligung der Bürgerschaft, i.d.R. der unmittelbaren Anwohner, durchgeführt. Zwischenzeitlich bekommt die Verwaltung von der Bevölkerung ein positives Echo auf die Verbesserungsmaßnahmen bei den bestehenden Spielplätzen. Auch wird es positiv angerechnet, dass keine Schließungen vorgenommen wurden, wenn kein Ausweichen auf andere Spielplätze möglich war.

Durch die Reduktion der Anzahl der Spielplätze konnte dauerhaft eine Verringerung des Haushaltstitels für den Spielplatzunterhalt um 50.000,-- Euro/p.a. erreicht werden. Nach wie vor betreibt die Stadt nach der Reduktion mehr als 40 Kinderspielplätze. Die durchschnittliche Spielflächenausstattung ist nun nach der Reduktion mit anderen Städten vergleichbar.

III. Anfragen zum Nachtragshaushalt 2005

CDU-Fraktion

Anfrage 1: Im Haller Tagblatt vom 7. April 2005 war zu lesen, dass die Volkshochschule Schwäbisch Hall bei der Stadt 226.000 € Schulden hat.

In diesem Zusammenhang hat die Fraktion folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der gesamte Schuldenstand der Volkshochschule?

2. Ist daran gedacht, dass aus der desolaten, finanziellen Lage der Volkshochschule auch Konsequenzen personeller Art gezogen werden?

3. Welche Aussenstellen der Volkshochschule sind defizitär und stehen daher bei einer angedachten Neustrukturierung zur Disposition?

- Stellungnahme der Verwaltung:
Aufgrund der besonderen Bedeutung wird über die Situation der Volkshochschule in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen besonders berichtet.

SPD-Fraktion

Antrag Nr. 3: Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege entsprechend § 24 Abs. 3 TAG zu ermitteln und entsprechend § 24a Abs. 2 TAG einen erforderlichen Ausbau verbindlich zu planen und den erreichten Fortschritt jährlich festzustellen und darzulegen.

- Stellungnahme der Verwaltung:
Am 01.01.2005 ist das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TagesbetreuungsausbauG) in Kraft getreten.

Um eine effektive und effiziente Umsetzung des TAG in Baden-Württemberg zu gewährleisten und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern zu können, haben sich das Sozialministerium und die Kommunalen Landesverbände in gemeinsamen Gesprächen auf ein Verfahren zur Umsetzung des TAG in Baden-Württemberg verständigt.

Die Verwaltung wird über diese Verfahrensgrundsätze die Gremien informieren und die weitere Vorgehensweise der Umsetzung erörtern.

Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion**c.) Bauunterhaltung****Der Haushaltsansatz für Gebäudeunterhaltung von 1,8 Mio. € wird um 250.000 € aufgestockt.****Welche größeren Maßnahmen sind hier vorgesehen?**

- Stellungnahme der Verwaltung:
Die Aufstockung des Haushaltsansatzes für Gebäudeunterhaltung um 250.000,-- Euro ist vor allem durch folgende größere Einzelmaßnahmen bedingt:
 - ◆ **Elektroinstallation Rathaus**
Die Elektroinstallation des Rathauses befindet sich in einem nicht mehr vertretbar schlechten Zustand und muss aus Gründen der Sicherheit dringend saniert werden.
Kosten: 70.000,-- Euro.
 - ◆ **Brandschutztüren Am Markt 9**
Die Maßnahme ist aus Gründen des bauordnungsrechtlichen Brandschutzes erforderlich und zwingend umzusetzen.
Kosten: ca. 18.000,-- Euro
 - ◆ **Fluchtwegenerweiterung Hagenbachhalle**
Vorbeugender Brandschutz, zwingend erforderlich.
Kosten: 25.000,-- Euro
 - ◆ **Brandmeldeanlage Alter Hangar**
Vorbeugender Brandschutz, zwingend erforderlich.
Kosten: 30.000,-- Euro
 - ◆ **Zusätzliche Fluchtwege in der Grundschule Steinbach**
Vorbeugender Brandschutz, zwingend erforderlich.
Kosten: 10.000,-- Euro
 - ◆ **Erneuerung der Kältemaschine HFM**
Das bisherige Gerät ist defekt und bringt nicht mehr die erforderliche Leistung. Eine Reparatur ist nicht wirtschaftlich, da Ersatzteile nicht mehr geliefert werden können.
Kosten: 20.000,-- Euro
 - ◆ **Brandmeldeanlage im neuen Hangar**
Kosten: 30.000,-- Euro
 - ◆ **Anmerkung zu den Brandschutzauflagen:**
die bestehenden Auflagen des baulichen Brandschutzes sind für die Verwaltung zwingend notwendig zu erfüllende Auflagen des Baurechtes. In der Regel werden entsprechende Erfordernisse bei den regelmäßigen Brandschauen festgestellt, die gemäß den gesetzlichen Regelungen in einem festgelegten Turnus durchgeführt werden müssen. Auch bei Nutzungsänderungen oder Nutzungsintensivierungen sind die baulichen Anlagen entsprechend dem aktuellen Stand der gesetzlichen Regelungen herzustellen. Ein zeitliches Verschieben um mehrere Jahre ist nur dann diskussionsfähig, wenn die Bereitschaft besteht, diese Anlagen in der Zwischenzeit für größere Veranstaltungen nicht mehr zuzulassen bzw. keine Vermietungen vorzunehmen.